



---

# Q&A Individualbesteuerung (Abstimmung)

Fragen und Antworten zur Abstimmung

---

## **Welches sind die Kerninhalte des Bundesgesetzes über die Individualbesteuerung?**

Mit dem Bundesgesetz über die Individualbesteuerung möchte das Parlament Ehepaare wie unverheiratete Paare individuell besteuern. Jede Person versteuert das eigene Einkommen und Vermögen in einer separaten Steuererklärung. Die Zuteilung von Einkünften und Vermögenswerten erfolgt nach den zivilrechtlichen Verhältnissen. Die kinderbezogenen Abzüge werden bei der direkten Bundessteuer grundsätzlich hälftig aufgeteilt. Der Tarif bei der direkten Bundessteuer wurde ausgehend vom heutigen Tarif für Unverheiratete angepasst und gilt für alle. Dabei wurden die Steuersätze für tiefe und mittlere Einkommen gesenkt und bei hohen Einkommen leicht erhöht. Um Paare mit Kindern und Alleinerziehende nicht zu stark zu belasten, wird der Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer erhöht.

## **Wie ist die Gesetzesvorlage mit der Verfassungsvorlage verknüpft?**

Das Parlament hat das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung und die Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» rechtlich verknüpft. Die Gesetzesvorlage ist der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative. Dieser greift das Anliegen der Volksinitiative auf, will dieses aber unterhalb der Verfassungsstufe umsetzen.

## **Warum stimmen wir nicht über die Volksinitiative ab?**

Der indirekte Gegenvorschlag steht in einem engen Zusammenhang zur Volksinitiative, wird ihr aber nicht direkt gegenübergestellt. Weil das Parlament den indirekten Gegenvorschlag angenommen hat, hat das Initiativkomitee die Volksinitiative unter der Bedingung zurückgezogen, dass die Gesetzesvorlage in Kraft tritt. Das Bundesgesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Das Referendum gegen das Gesetz wurde vom Volk wie auch von den Kantonen ergriffen, weshalb es nun in einem ersten Schritt zur Volksabstimmung über das Bundesgesetz kommt. Die Volksinitiative kommt erst dann zur Abstimmung, wenn das Referendum bei der Volksabstimmung erfolgreich ist.

## **Was passiert, wenn das Bundesgesetz abgelehnt wird?**

Bei einer Ablehnung an der Volksabstimmung fällt der indirekte Gegenvorschlag dahin. Die Bedingung für den Rückzug der Volksinitiative tritt nicht ein, weshalb diese zur Volksabstimmung gelangt. Das Parlament hat an der Schlussabstimmung am 20. Juni 2025 beschlossen, die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen.

## **Ab wann gilt die Individualbesteuerung, wenn das Gesetz angenommen wird?**

Das Bundesgesetz tritt bei einer Annahme spätestens 2032 in Kraft. Der Bundesrat kann ein früheres Inkrafttreten bestimmen.

## **Gilt die Individualbesteuerung nur beim Bund?**

Die Individualbesteuerung ist für Bund, Kantone und Gemeinden vorgesehen. Die Verankerung der Individualbesteuerung auf allen drei Ebenen bedeutet, dass die Kantone ihre Gesetzgebung anpassen müssen. Die werden ihre Steuertarife und gewisse Abzüge überprüfen und gegebenenfalls neu festlegen müssen.

### **Müssen Ehepaare neu zwei Steuererklärungen einreichen?**

Mit der Individualbesteuerung reichen neu auch verheiratete Personen je eine eigene Steuererklärung ein. Einkommen wie Lohn und Rente versteuert jede Person separat. Das Vermögen und die Erträge daraus werden nach den zivilrechtlichen Verhältnissen aufgeteilt. Ein gemeinsames Bankkonto beispielsweise wird hälftig aufgeteilt. Bei Liegenschaften gilt der Eintrag im Grundbuch. Jede Person macht ihre eigenen Abzüge geltend. Die kinderbezogenen Abzüge teilen die Eltern bei der direkten Bundessteuer hälftig auf.

### **Welche finanziellen Auswirkungen hat die Vorlage?**

Die geschätzten finanziellen Auswirkungen des Beschlusses des National- und Ständerates vom 20. Juni 2025 liegen bezogen auf das Steuerjahr 2026 bei Mindereinnahmen von rund 630 Mio. Franken bei der direkten Bundessteuer. Davon entfallen 78,8 % auf den Bund und 21,2 % auf die Kantone. Die Schätzungen zu den finanziellen Auswirkungen sind hier näher erläutert:

[Auswirkungen Individualbesteuerung](#)

Die Kantone werden die Individualbesteuerung im kantonalen Recht ebenfalls umsetzen müssen. Die finanziellen Auswirkungen hängen von der Ausgestaltung der Reform im kantonalen Recht ab, insbesondere von der Gestaltung des Tarifs. Aufgrund der Tarifautonomie der Kantone kann der Bund den Kantonen keine Vorgaben zur Tarifgestaltung machen. Der Bundesrat kann somit keine Aussagen dazu machen, welche finanziellen Auswirkungen sich bei den Kantonen und Gemeinden ergeben werden.

### **Welche Auswirkungen hat die Vorlage auf Ehepaare?**

Die Auswirkungen hängen vor allem von der Einkommensverteilung unter den Eheleuten ab:

- Erzielen beide Eheleute ein ähnlich hohes Einkommen, bezahlt das Ehepaar mit der Reform tendenziell weniger direkte Bundessteuer als heute. Darunter fallen auch viele Ehepaare im Rentenalter.
- Haben Ehepaare eine sehr ungleiche Einkommensverteilung, bezahlen sie tendenziell mehr direkte Bundessteuer. Das gilt insbesondere, wenn sie Kinder haben, auch wenn die Erhöhung des Kinderabzugs dem entgegenwirkt.

Die Entlastungen beziehungsweise Mehrbelastungen mit der Reform sind tendenziell umso stärker, je höher das Gesamteinkommen des Ehepaars ist. Die Auswirkungen auf Ehepaare sind hier näher erläutert: [Auswirkungen Individualbesteuerung](#)

### **Welche Auswirkungen hat die Vorlage auf unverheiratete Personen?**

Unverheiratete werden bereits heute individuell besteuert. Sie sind dennoch von der Reform betroffen, weil der Steuertarif bei der direkten Bundessteuer angepasst wird:

- Die meisten Unverheirateten bezahlen weniger Steuern, insbesondere Personen mit tiefen und mittleren Einkommen.
- Personen mit hohem Einkommen bezahlen dagegen mehr Steuern.
- Unverheiratete mit Kindern und tiefen oder mittleren Einkommen bezahlen bereits heute keine direkte Bundessteuer; dies bleibt auch nach Umsetzung der Vorlage so.

Die Auswirkungen auf unverheiratete Personen sind hier näher erläutert: [Auswirkungen Individualbesteuerung](#)

### **Wie sind die Auswirkungen bei den kantonalen Steuern?**

Für die meisten Steuerpflichtigen sind die kantonalen Steuern wesentlich höher als die direkte Bundessteuer. Das gilt insbesondere für Personen mit tiefen oder mittleren Einkommen. Wie

die Veränderungen bei den kantonalen Steuern ausfallen, hängt davon ab, wie die Kantone die Individualbesteuerung umsetzen. Gleich wie bei der direkten Bundessteuer ist damit zu rechnen, dass der Wechsel zur Individualbesteuerung für Ehepaare mit gleichmässiger Einkommensverteilung vorteilhafter ist als für jene mit ungleichmässiger Einkommensverteilung.

### **Weshalb fördert eine Individualbesteuerung die Erwerbsanreize?**

Die Individualbesteuerung dürfte für verheiratete Zweitverdienerinnen und Zweitverdiener den Anreiz erhöhen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder den Beschäftigungsgrad zu erhöhen. Der Effekt entsteht aus folgendem Grund: Baut bei einem Ehepaar die zweitverdienende Person ihr Pensum aus, so fallen künftig auf dem zusätzlichen Einkommen tiefere Steuern an. Heute wird dieses zusätzlich erzielte Einkommen aufbauend auf dem Einkommen der erstverdienenden Person besteuert. Zukünftig erfolgt die Besteuerung des zweiten Einkommens für sich allein, womit das zusätzliche Einkommen in einer niedrigeren Progressionsstufe besteuert wird. Gemäss Schätzungen der eidgenössischen Steuerverwaltung führt die Individualbesteuerung durch die Umsetzung bei Bund und Kantonen zu einem Beschäftigungseffekt in Höhe von zusätzlichen 10 000 bis 44 000 Vollzeitstellen. Da sich dieser Beschäftigungseffekt auf viele Teilzeitpensen verteilen dürfte, betrifft er wesentlich mehr Personen.

### **Inwiefern ändert sich der administrative Aufwand für Steuerpflichtige und Steuerbehörden?**

Wenn die Individualbesteuerung eingeführt wird, müssen die kantonalen Steuerverwaltungen rund einen Drittel mehr Steuererklärungen verarbeiten. Es gibt aber auch Vereinfachungen: Bei Heirat, Trennung und Scheidung müssen die Steuerbehörden nichts mehr ändern. Zudem lässt sich der zusätzliche Aufwand durch die fortschreitende Digitalisierung verringern.

Bereits heute deklarieren die verheirateten Steuerpflichtigen gewisse Einkünfte und Abzüge separat. Neu deklarieren sie diese und weitere Angaben in einer jeweils eigenen Steuererklärung.

### **Verändert eine individuelle Besteuerung die Verbilligung der Krankenkassenprämien?**

Bei der Ausgestaltung der Prämienverbilligung haben die Kantone einen weiten Gestaltungsspielraum. Es ist mitunter kantonal geregelt, wer Anspruch auf Prämienverbilligung hat. Massgebende Kriterien sind das Einkommen, das Vermögen, der Zivilstand oder der Haushalt sowie die Anzahl Kinder. Ermittelt werden die Prämienverbilligungen über die Steuerveranlagung. Die Kantone werden ihre kantonalen Gesetzesvorschriften dahingehend überprüfen müssen, ob allenfalls die Basis für die Bestimmung der bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst werden muss. Das Bundesrecht überlässt es den Kantonen, ob für die Ermittlung der Anspruchsberechtigung das Einkommen der Partnerin oder des Partners zu berücksichtigen ist.

### **Wo steht die Mitte-Initiative im Prozess?**

Die Volksinitiative der Mitte «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» wird als nächstes in der Kommission des Ständerats beraten. Nach der Schlussabstimmung zur Abstimmungsempfehlung im Parlament, bringt der Bundesrat die Vorlage innerhalb von zehn Monaten zur Volksabstimmung.

Der Stand der Beratungen im Parlament kann hier eingesehen werden: [25.018 | «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare — Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!». Volksinitiative | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)